Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/4/18 15Os1/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.1996

Norm

StGB §155 Abs1

Rechtssatz

Das Fehlen eines objektiven Maßstabes für einen Wertvergleich von Leistung und Gegenleistung läßt - unabhängig von der Legalität oder Illegalität ihres Inhalts - mangels Vorliegens des normativen Merkmals eines "auffallenden Mißverhältnisses eine Beurteilung als Sachwucher nach § 155 Abs 1 StGB nicht zu.

Entscheidungstexte

- 15 Os 1/96
  Entscheidungstext OGH 18.04.1996 15 Os 1/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0096842

Dokumentnummer

JJR_19960418_OGH0002_0150OS00001_9600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at